

Fraktionsantrag	
------------------------	---

Drucksache Nr.: 13/0005	12.09.2014
Fraktionsantrag	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsversammlung	beschließend	26.09.2014	8

Betreff: Begrenzung der Redezeit

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung beschließt, § 11 der Geschäftsordnung der Verbandsversammlung und der Ausschüsse wie folgt zu fassen:

§ 11 Rededauer

1. Die Redezeit ist nach Fraktionsgröße gestaffelt und wird von den Fraktionen selbständig auf ihre Mitglieder verteilt. Für Fraktionen mit 25 und mehr Mitgliedern beträgt die Redezeit zu einem Tagesordnungspunkt insgesamt 15 Minuten, für Fraktionen mit 15 und mehr Mitgliedern 10 Minuten, für Fraktionen mit 5 und mehr Mitgliedern 7 Minuten und für Fraktionen mit 2 und mehr Mitgliedern 5 Minuten. Für Mitglieder ohne Fraktionszugehörigkeit beträgt die Redezeit 3 Minuten. Für Geschäftsordnungsanträge beträgt die Redezeit 3 Minuten.
2. Auf Antrag einer Fraktion oder des/der Vorsitzenden kann die Redezeit verlängert werden.
3. Spricht ein Mitglied über die Redezeit hinaus, so kann ihm der/die Vorsitzende nach einmaliger Ermahnung das Wort entziehen. Einem Mitglied, dem das Wort entzogen ist, und Mitgliedern von Fraktionen, deren Redezeit erschöpft ist, darf zum gleichen Beratungsgegenstand nicht erneut das Wort erteilt werden.
4. Für die Beratung von Haushaltsplänen, von Satzungen und umfangreichen Beratungsgegenständen können auf Vorschlag des Ältestenrats abweichende Redezeiten festgelegt werden.

Bearbeiter/in	Fraktionsgeschäftsführer/in	Fraktion/en
Burgmann, Daniela	Schmidt, Dirk	CDU, SPD, Grüne
Akt.zeichen		

Beratungs- ergebnis	<input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss	
	<input type="checkbox"/> einstimmig	Ja:	Nein: Enth.:

